

Skifreizeit

für Kinder und Jugendliche im Wallis (Schweiz)

7. - 14. April 2012

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu der Freizeit erfolgt schriftlich auf den hierfür vorgesehenen Formularen. Für die Anmeldung von Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Zahlung

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 25% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Rücktritt eines Teilnehmers vor der Reise ist dem Veranstalter so früh wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Bei Reiserücktritt ist der Veranstalter berechtigt, als Ersatz für die entstandenen Kosten einen Teil der Teilnehmergebühr einzubehalten:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt:
10% des Teilnehmergebühr
- bis 15 Tage vor Reiseantritt:
20% des Teilnehmergebühr
- bei weniger als 15 Tagen vor Reiseantritt:
30% des Teilnehmergebühr

Bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantritt der Freizeit wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung!

Der Veranstalter behält sich vor, die Freizeit bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Den gezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

4. Leistungen des Veranstalters

Die in der Ausschreibung veröffentlichten Programmpunkte sind geplante Aktivitäten, die im Rahmen der Freizeitmaßnahme angeboten werden können. Die Durchführung aller Aktivitäten ist jedoch nicht bindend und kann entsprechend dem Freizeitverlauf (Wetter, Wünsche der Teilnehmer...) oder aus pädagogischen Gründen angepaßt werden.

5. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Freizeitleitung zu folgen. Sollte ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Gruppe in erheblichem Maß stören oder gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, ihn auf eigene Kosten zurückzuschicken.

6. Angaben der Erziehungsberechtigten

Sofern nicht anders vereinbart, erklären die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung ihr Einverständnis

- daß der Teilnehmer an dem angebotenen Veranstaltungsprogramm insbesondere Schwimmveranstaltungen unter Aufsicht teilnehmen darf.
- daß die Freizeitleitung im Notfall das nächstgelegene Krankenhaus aufsucht und Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen darf.
- daß zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften und anderen Absprachen die relevanten Daten (Wohnort, Telefon) an andere Teilnehmer der gleichen Freizeit weitergegeben werden dürfen.

Mit der Anmeldung sind dem Veranstalter Angaben über gesundheitliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers und eine evtl. notwendige Einnahme von Medikamenten zu machen, insbesondere wenn sich daraus eine erforderliche Rücksichtnahme z.B. bei sportlicher Belastung, Ernährung o.ä. ergibt.

7. Sonstiges

Alle sonstigen wichtigen Informationen zu Organisation und Ablauf der Freizeiten werden rechtzeitig vor Beginn schriftlich oder im Rahmen einer Informationsveranstaltung mitgeteilt.